

Name der Schule	Name des Geldinstituts der Schule	
Straße, Hausnummer	Konto-Nr.	Bankleitzahl
PLZ, Ort	Telefonnummer der Schule	
Regierungsbezirk	Schul-Nr.	

An die  
 Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft  
 Abteilung Förderwesen und Fachrecht  
 Menzinger Straße 54  
 80638 München

**Wichtig:**  
 Das vollständig ausgefüllte Formular einschließlich der Teilnehmerliste muss bis spätestens  
**15. Juni 2010**  
 der LfL vorliegen.

Vorlage des Verwendungsnachweises,  
 bis zum **31. Juli 2010**.

## Förderung von imkerlichen Arbeitsgruppen an bayerischen Schulen

Anlage 1: Teilnehmerliste der Arbeitsgruppe  
 Anlage 2: einfacher Verwendungsnachweis

Wir beantragen für unsere Schule einen Zuschuss von bis zu 300 € zur Förderung einer imkerlichen Arbeitsgruppe oder eines Wahlfaches Imkerei im Schuljahr 2009/2010:

Name der Gruppenleiterin /des Gruppenleiters	
Telefonnummer	E-Mail

### Name und Zielsetzung der Arbeitsgruppe:

.....

.....

.....

Die oben aufgeführte Arbeitsgruppe beschäftigt sich regelmäßig und überwiegend mit dem Thema Imkerei. Die Teilnehmer erhalten theoretische und praktische Anleitungen rund um das Bienenjahr. Eine entsprechende Grundausstattung zu Demonstrationszwecken ist vorhanden.

Anzahl der derzeit vorhandenen Bienenvölker an der Schule:

Nur für Bearbeitungszwecke der LfL:

In Erfassungsliste eingetragen:

Datum und Handzeichen:

## Erklärungen der Schule zur Gewährung des o. g. Zuschusses:

1. Der Schule versichert, dass die Angaben richtig und vollständig sind und die Schule für diese Maßnahme keine anderweitige Förderung aus staatlichen Mitteln im Schuljahr 2009/2010 beantragt hat oder beantragen wird.
2. Die Schule nimmt davon Kenntnis, dass die Angaben subventionserheblich im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches in Verbindung mit § 2 des Subventionengesetzes und Art. 1 des Bayerischen Subventionengesetzes sind und die Schule im Falle unrichtiger Angaben wegen Subventionsbetrug bestraft werden kann.
3. Die Schule erklärt sich mit Folgendem einverstanden:
  - 3.1 Der Vertrag kommt mit Auszahlung der Zuwendung auf das o.g. Konto der Schule zustande. Gegenstand des Vertrages ist ein Zuschuss für das Imkern an Schulen. Die Förderung erfolgt in Höhe eines Zuschusses von bis zu 300,00 EUR - Festbetragsfinanzierung. Der Bewilligungszeitraum läuft über ein Schuljahr und beginnt am 01. August und endet am 31. Juli des jeweiligen Antragsjahres.
  - 3.2 Eine Förderung ist nur im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel möglich. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung und die allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) finden entsprechend Anwendung.
  - 3.3 Der Betrag ist unverzüglich zurückzuzahlen, wenn der Vertragspartner aus wichtigem Grund vom Vertrag zurücktritt. Ein wichtiger Grund liegt z. B. vor, wenn
    - der Zuschuss zu Unrecht, insbesondere durch unzutreffende Angaben erlangt wurde,
    - die im Antrag eingegangenen Verpflichtungen nicht eingehalten werden,
    - nachträglich die Voraussetzungen für den Vertragsabschluss entfallen.In diesen Fällen können der Schule auch die Kosten für Kontrollmaßnahmen auferlegt werden.
  - 3.4 Zurückzuzahlende Beträge sind gemäß Art. 49 a Abs. 3 BayVwVfG ab dem Tag der Auszahlung mit 6 v. H. pro Jahr zu verzinsen.
  - 3.5 Die Schule ist verpflichtet, unverzüglich mitzuteilen, wenn sich die für die Förderung maßgeblichen Umstände ändern oder wegfallen.
  - 3.6 Relevante Unterlagen (z. B. Teilnehmerliste, Arbeitsgruppen-Konzept, Stundenplan), hat die Schule für Zwecke der Prüfung 5 Jahre lang aufzubewahren.
  - 3.7 Die Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft, das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und der Bayerische Oberste Rechnungshof haben das Recht, die Voraussetzungen für die Gewährung des Zuschusses zu prüfen und Auskünfte einzuholen.
  - 3.8 Die Schule versichert, dass der gewährte Zuschuss ausschließlich für Maßnahmen der imkerlichen Arbeitsgruppe bzw. des Wahlkurses Imkerei verwendet wird.

### **Hinweis:**

Dieser Antrag kann nur bearbeitet werden, wenn die Angaben vollständig sind und alle erforderlichen Anlagen beiliegen (Anlage 1: Teilnehmerliste der Arbeitsgruppe bis zum 15. Juni; Anlage 2: einfacher Verwendungsnachweis bis zum 31. Juli).

Zur Prüfung der Zuwendungsvoraussetzungen kann die Bewilligungsstelle weitere Angaben und Unterlagen verlangen.

Ort, Datum
------------

Unterschrift der Gruppenleiterin / des Gruppenleiters
---

Ort, Datum
------------

Unterschrift der Schulleitung
-------------------------------